



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 5. März 2025
Geschäftsnummer: 2024.BVD.5147

Interlaken, Mittengrabenstrasse 20, Gymnasium, Ersatzneubau Sporthalle, Zusatzkredit

1. Gegenstand

In der Frühlingssession 2022 hat der Grosse Rat einen Kredit in der Höhe von CHF 12.93 Millionen für den Kantonsanteil an einer neuen Dreifach-Sporthalle in Interlaken bewilligt (2021.BVD.4395).

Im Februar 2024 ist auf der Baustelle ein massiver Schaden aufgetreten. Die Baustelle ist seither eingestellt. Um die Schadensursache festzustellen, wurde eine unabhängige Expertise in Auftrag gegeben, die im November 2024 als Vorentwurf vorliegt. Eine Einigung über die Schadenstragung zwischen den involvierten Versicherungen wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Um die Bauarbeiten nicht weiter zu verzögern, werden die Rückbauarbeiten aus den bestehenden Projektreserven finanziert. Die Kosten für den Wiederaufbau sowie für die länger als geplant benötigten Lager und Betriebsprovisorien sollen vom Kanton ebenfalls bevorschusst werden. Dafür ist ein Zusatzkredit von CHF 6.84 Mio. nötig.

Die Kosten werden dem Kanton je nach Ausgang der finalen Kostenregelung ganz oder teilweise zurück-erstattet.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

2. Rechtsgrundlagen

- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12), Art. 33, 59 und 64
- Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV; BSG 433.121), Art. 70
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191); Art. 14
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1), Art. 21 ff.
- Grossratsbeschluss vom 9. März 2022 betreffend «Interlaken, Mittengrabenstrasse 20, Ersatzneubau Sporthalle, Verpflichtungskredit für die Realisierung» (2021.BVD.4395)

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand April 2021, Baupreisindex Espace Mittelland, 126.4 Punkte (Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)

Gesamtkosten inkl. 8 % Reserve	CHF	26 563 200
Abzüglich Kostenanteil der Gemeinde (28 % von CHF 17.61 Mio.)	– CHF	4 930 000
Abzüglich vom Grossen Rat am 3. September 2020 bewilligter Projektierungskredit (2019.BVD.14436)	– CHF	1 500 000
Abzüglich vom Grossratsbeschluss am 9. März 2022 bewilligter Ausführungskredit (2021.BVD.4395)	– CHF	12 930 000
Mehrkosten aufgrund des Schadens	CHF	7 203 200
Abzüglich bereits bewilligter Kostenanteil der Gemeinde vom 14. August 2024	– CHF	364 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 36 FHG	CHF	6 839 200
Zu bewilligender Zusatzkredit	CHF	6 839 200

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 27 und 30 Abs. 1 FHG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHAV).

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Zusatzkredit gemäss Art. 35 FHG. Die Zahlungen werden voraussichtlich wie folgt abgelöst und sind im Budget und in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion teilweise eingestellt:

Produktgruppe: Immobilienmanagement

Konto	Bezeichnung	Jahr		
316 000 000	Miete + Pacht Liegenschaften	2020	CHF	12 000
		2021	CHF	68 000
		2022	CHF	32 000
		2023	CHF	400 000
		2024	CHF	850 000
		2025	CHF	850 000
		2026	CHF	613 500
		2027	CHF	300 000
314 400 000	Baulicher und betrieblicher Unterhalt Gebäude. (VV)	2024	CHF	1 098 000
Total			CHF	4 223 500

Konto	Bezeichnung	Jahr		
504 000 000	Erwerb und Erstellung von Liegenschaften (VV)	2020	CHF	150 000
		2021	CHF	600 000
		2022	CHF	650 000
		2023	CHF	4 690 000
		2024	CHF	740 000
		2025	CHF	9 450 700
		2026	CHF	5 339 000
Total		CHF	21 619 700	

Produktgruppe: Bildung Mittelschulen

Konto	Bezeichnung	Jahr		
311000	Büromöbel und Geräte	2026	CHF	200 000
		2027	CHF	520 000
Total			CHF	720 000

Der Gemeindeanteil von CHF 5 294 000 wird in jährlichen Tranchen über das Konto 614 000 «Rückstellungen Investitionen Hochbau» vereinnahmt.

Die ergänzenden Angaben zu den Investitionen befinden sich unter Ziffer 4.3. des Vortrags.

5. Fakultatives Referendum

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen

6. Vorgaben Grosser Rat

1. Es ist sicherzustellen, dass das Sanierungskonzept / Neubaukonzept von einem unabhängigen Prüfenieur für Tragwerkstrukturen überprüft wird.

Bern, 5. März 2025

Im Namen des Grossen Rates



Dominique Bühler
Präsidentin

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Frühlingssession 2025 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:	2. April 2025
Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):	2. Juli 2025
Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:	4. August 2025